

PREISBLATT WASSER gültig 1.4.2018 – 31.3.2019

1) ANSCHLUSSENTGELTE für verbaute Grundstücke

Der Anschlusspreis beträgt € 1,86 netto (€ 2,05 brutto) je Kubikmeter umbauten Raumes nach der Definition des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011) für die Baumasse (§ 2 (5)).

Wird durch den Neubau einer Wasserversorgungsanlage der Versorgungsbereich um bisher nicht im erschlossenen Bereich gelegene Grundstücke vergrößert (Pkt. 2 Abs. 2), so ist das Wasserwerk gem. Pkt. 3 Abs. 1 im Falle von unverhältnismäßig hohen Kosten dieser Erweiterung berechtigt, maximal den dreifachen Anschlusspreis für diese neu anzuschließenden Grundstücke zu verrechnen.

Die Stadtwerke Schwaz GmbH behält sich das Recht vor, auf die Pflicht zur Entrichtung des Anschlussentgeltes zu verzichten, wenn die pflichtige Kubatur 25 m³ nicht überschreitet.

2) ANSCHLUSSENTGELTE für unverbaute Grundstücke

Für unverbaute Grundstücke, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden, ist ein Anschlusspreis in der Höhe von € 138,45 netto (€ 152,30 brutto) für bis zu 1.000 m² Grundstücksfläche zu entrichten. Für je weitere 100 m² erhöht sich der Anschlusspreis um je € 13,84 netto (€ 15,23 brutto). Bei Verbauung des Grundstückes ist dieser geleistete Betrag auf das zu erhebende Anschlussentgelt anzurechnen.

3) WASSERPREIS und SONDERENTGELTE

- (1) Der **Wasserpreis** beträgt € 1,13 netto (€ 1,24 brutto) pro Kubikmeter.
- (2) Die **Sonderentgelte** betragen:
 - a) Für **Kühlwasser** (antropogen nicht verändertes Wasser, d.h. nur thermisch genutztes Kühlwasser) € 0,61 netto (€ 0,67 brutto) je Kubikmeter. Diese Ermäßigung gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Verbrauch von solchem Wasser getrennt vom übrigen Wasserverbrauch vorschriftsmäßig gemessen, also aus einem eigenen Leitungsstrang dem Wasserleitungsnetz entnommen wird.
 - b) Für pauschalierte Gartenanschlüsse gemäß Pkt. 8 Abs. 14 der Wasser AGB pro Jahr € 81,07 netto (€ 89,18 brutto).
 - c) Als Löschwasserbereitstellungsentgelt für Objekte, die im erschließbaren Bereich der Wasserversorgungsanlage des Wasserwerkes liegen und nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, pro Jahr € 75,01 netto (€ 82,51 brutto).

4) ZÄHLERMIETE

Für die Beistellung und Benützung des Wasserzählers ist ein jährliches, laufendes Entgelt zu entrichten.

Zählergröße/Type	Nettopreis	Bruttopreis
3 m ³ /h	€ 24,84	€ 27,32
7 m ³ /h	€ 28,13	€ 30,94
20 m ³ /h	€ 46,89	€ 51,58
Nennweite 50	€ 109,71	€ 120,68
Nennweite 80	€ 119,29	€ 131,22
Nennweite 100	€ 150,05	€ 165,06

Zählergröße/Type	Nettopreis	Bruttopreis
Nennweite 150	€ 208,14	€ 228,96
Nennweite 200	€ 230,00	€ 253,00
Verbundzähler NW 50	€ 447,83	€ 492,62
Verbundzähler NW 80	€ 534,46	€ 587,91
Verbundzähler NW 100	€ 710,01	€ 781,01
Verbundzähler NW 150	€ 710,01	€ 781,01

5) MAHNSPESEN und SONSTIGE SPESEN

- (1) Für jede Mahnung oder Wiedervorlage einer Rechnung ist ein Betrag von € 2,54 zu entrichten.
- (2) Für den Mehraufwand für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (z.B. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelte Formulare bei Telebanking) werden pro Zahlungseingang € 1,00 netto (€ 1,1 brutto) in Rechnung gestellt.

6) INDEXANPASSUNG

Die in diesem Preisblatt in Abs. 1 genannten Preise werden jährlich mit 1. April (bzw. mit dem Geschäftsjahresbeginn der Stadtwerke Schwaz GmbH) im selben Prozentsatz angehoben, wie die von der Landesregierung verlautbarte Mindestkanalanschlussgebühr im Vergleich zur im Vorjahr verlautbarten Mindestkanalanschlussgebühr angepasst wird.

Die in diesem Preisblatt in Abs. 2 bis 4 genannten Preise werden jährlich mit 1. April (bzw. mit dem Geschäftsjahresbeginn der Stadtwerke Schwaz GmbH) im selben Prozentsatz angehoben, wie die von der Landesregierung verlautbarte Mindestabwassergebühr im Vergleich zur im Vorjahr verlautbarten Mindestabwassergebühr angepasst wird. Erfolgt keine Verlautbarung der Landesregierung, so wird der VPI 2000, jeweils Jänner, als Basis für Anpassung per 1. April jeden Jahres herangezogen.